

Eitorf, den 04.10.2006

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss 25.10.2006

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Dienstanweisung vom 24.03.2006 für die Betriebsleitung der Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe -

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der als Anlage 1 beigefügten 1. Änderung der Dienstanweisung gemäß § 2 Absatz 4 EigVO zu.

Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 1 der aktuellen Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf besteht die Betriebsleitung aus drei Mitgliedern, nämlich dem **Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf als Erstem Betriebsleiter kraft Gesetzes**, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter.

In den Fällen, in denen eine Betriebsleitung sich aus mehreren Betriebsleiterinnen oder Betriebsleitern zusammensetzt, regelt gemäß § 2 Absatz 4 EigVO der Bürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung.

Mit Ablauf des 30.09.2006 ist der frühere Erste Beigeordnete der Gemeinde und Erste Betriebsleiter Willi Ludwigs in den Ruhestand getreten.

Neuer Erster Beigeordneter der Gemeinde Eitorf ist seit dem 01.10.2006 Herr Karl Heinz Sterzenbach.

Dieser ist gemäß der oben genannten Regelung der Betriebssatzung damit auch **neuer Erster Betriebsleiter** der Gemeindewerke Eitorf.

Vor diesem Hintergrund ist die Dienstanweisung für die Betriebsleitung entsprechend anzupassen.

Die Anpassung ist in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Weitere Änderungen der Dienstanweisung ergeben sich nicht.